

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 50 (1958)

**Heft:** 1

**Artikel:** Gründung und Entwicklung der Coop-Leben

**Autor:** Debrunner, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353823>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rechtsstaates geopfert werden. Die soziale Sicherheit ist beim heutigen Stand der Wirtschaft eine notwendige Ergänzung der liberalen Demokratie. Sie gibt ihr Festigkeit gegen Anfeindungen durch andere Systeme. Freiheit und soziale Sicherheit dauernd miteinander zu verbinden, ist die hohe Zielsetzung des modernen schweizerischen Wohlfahrtsstaates.

## Gründung und Entwicklung der Coop-Leben

Am 9. Dezember jährte sich der Gründungstag der Versicherungs-Genossenschaft Coop-Leben zum vierzigsten Male.

Ein erster Vorstoß zur Einführung der genossenschaftlichen Lebensversicherung wurde bereits im Jahre 1894 vom Konsumverein *Genf* unternommen. 1912 ging eine Anregung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu einer gemeinsamen Gründung nach dem Vorbild der Deutschen Volksfürsorge ein. Nun griff der schweizerische Genossenschaftspionier Dr. h. c. Bernhard Jaeggi den Gedanken auf und ließ Prof. Dr. Bohren, den nachmaligen Direktor der Suval, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragen.

Die Delegiertenversammlung des VSK des Jahres 1917 beschloß die Gründung und Finanzierung einer Zweckgenossenschaft, welche der Bevölkerung die Lebensversicherung unter möglichst günstigen Bedingungen vermitteln sollte. Am 9. Dezember des gleichen Jahres fand die Gründungsversammlung unter dem Präsidium von Dr. h. c. Bernhard Jaeggi in Olten statt: Es wurde die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, aus der Taufe gehoben.

Die *Betriebsaufnahme* erfolgte mit bundesrätlicher Konzession am 1. Dezember 1918. Der Start für das «Segelschiff unter dem glücklichen Stern» war freigegeben.

Zurückblickend wird man mit einem Bedauern feststellen, daß das zwar solid gezimmerte und vorsichtig gesteuerte Boot während Jahren in eher ruhigem Wasser segelte. Der fast vollständige Verzicht auf eine Anwerbeorganisation ließ kaum jenen Wind aufkommen, der die Segel wuchtig gebläht hätte.

Bestand an Kapitalversicherungen:

Ende 1930 . . . . .	30	Mio Fr. Versicherungssumme
Ende 1940 . . . . .	43	Mio Fr. Versicherungssumme
Prämieneinnahme 1940 . . .	1,76	Mio Fr.
Bilanzsumme 1940 . . .	18,26	Mio Fr.

Anfangs der vierziger Jahre wurde dem Segelboot ein neuer Kurs befohlen. Es wurde «vom Kiel bis zum Mast» revidiert und erhielt

im Jahre 1942 den Namen Coop-Leben (Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft).

Worin bestand diese Revision? Wurden bislang zur Hauptsache nur drei verschiedene Tarifformen geführt und vornehmlich nur das Klein-Lebensgeschäft gepflegt, so wurde nunmehr die Auswahl an «Artikeln» laufend erweitert. Es galt, Versicherungslösungen zu konstruieren, die dem einzelnen und der Familie noch besser zu dienen vermochten. Es wurden aber auch Geschäftszweige neu aufgenommen, die im begrenzten Rahmen der Volksversicherung nicht gepflegt werden konnten. – Aus dieser Entwicklungsgeschichte seien einige der markantesten Meilensteine herausgegriffen:

1942: Revision der allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarife für die Einzelversicherung.

1943: Einführung der *Einzel-Rentenversicherung* als neuer Geschäftszweig.

Einführung des *Firmen-Gruppenversicherungsgeschäftes* auf der Basis der Kapitalversicherung.

Es konnte die Hälfte des bei der Gründung vom VSK zur Verfügung gestellten Garantiekapitals von 250 000 Fr. zurückbezahlt werden.

1945: Einführung einer *Unfall-Zusatz- und Mutterschaftsrisikoversicherung* zur Einzelkapitalversicherung. Die Coop-Leben führte als erste Lebensversicherungs-Gesellschaft in der Schweiz die Doppelzahlung der Todesfallsumme bei Mutterschaftstod ein. Wenn die versicherte Mutter an den Folgen der Geburt, der Schwangerschaft oder des Wochenbettes stirbt, wird die Versicherungssumme in doppelter Höhe ausgerichtet.

Einführung von Tarifen für temporäre Todesfallversicherung (reine Risikoversicherungen).

*Neuerung:* Die Tarife geben Anspruch auf Rückvergütung. Eine Beteiligung solcher Todesfallversicherungen an den Ueberschüssen der Gesellschaft war bisher in der Schweiz unbekannt.

1946: *Ausbau der Firmen-Gruppenversicherung* durch Einführung von Gruppentarifen für die Einrichtung von Pensionskassen mit Alters-, Invaliden- und Witwenrenten.

Einführung eines Spezialtarifes für die Versicherung von Hinterlassenenrenten im Einzelgeschäft.

Konstruktion eines Versicherungsplanes «Vater und Kind».

1947: Durch Beschuß des Verwaltungsrates errichtete die Coop-Leben eine *Stiftung*, welche vornehmlich die Einrichtung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung für *Außendienstfunktionäre* zu übernehmen hat (Diese Versicherung ist inzwischen wiederholt ausgebaut und verbessert worden.)

1948: Herausgabe neuer moderner Bedingungen für die Mitversicherung von Kranken-, Unfall- und Invalidenrenten.

**Neuerung:** Als erste Gesellschaft in der Schweiz nimmt die Coop-Leben die Bestimmung in ihren Bedingungen auf, daß bereits bei 60prozentiger Erwerbsunfähigkeit *voller Prämienentlastung* gewährt wird.

**1949:** Es wird eine *Kranken-Zusatzversicherung*, verbunden mit einer *Versicherung auf Geburtsgelder*, eingeführt. Es handelt sich um den Vorläufer der heutigen *Vollschatzpoliken*.

**Neuerung:** Erstmals findet sich in den Bedingungen einer schweizerischen Gesellschaft die Bestimmung, wonach eine Versicherungsleistung – nämlich das mitversicherte Geburtsgeld – weder abgetreten noch verpfändet werden kann, sondern immer dem Neugeborenen bzw. dessen Mutter zugute kommen muß (Schutz der Mutter vor den Zugriffen von Gläubigern usw. auf das Geburtsgeld). Anspruch auf Geburtsgeld hat die Mutter des Neugeborenen auch dann, wenn nicht sie, sondern der Vater des Kindes versichert ist.

Im Jahre 1949 setzte die Coop-Leben bei der Aufsichtsbehörde eine *Herabsetzung der Tarife für Firmen-Gruppenversicherungen* auf Kapitalbasis für ihre eigenen Gruppenversicherungsnehmer durch, zunächst gegen die Opposition aller anderen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

**1950:** Es wird die *Verbands-Gruppenversicherung* eingeführt als Zusatzversicherung zur AHV. – Die Coop-Leben und die an den Verträgen beteiligte Helvetia-Leben hatten dieses große soziale Versicherungswerk gegenüber einer die Verbandsversicherung heftig ablehnenden Konkurrenz wiederholt in Schutz zu nehmen.

**1953:** Revision der Gruppenversicherungstarife in Zusammenarbeit mit den andern Gesellschaften. Vor allem erfahren die Tarife für die Invaliditätsversicherung eine erhebliche Senkung.

Der Bundesrat erteilt die Konzession für den Abschluß selbständiger Invaliditätsversicherungen.

**1954:** Einführung der *Vollschatzpoliken* mit revidierten Prämientarifen und neuen Versicherungsplänen, denen neue moderne Versicherungsbedingungen zugrunde liegen.

In der Kollektivversicherung wird die *Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung* eingeführt. Sie ist Gegenstand eines großen Vertragswerkes mit den schweizerischen Krankenkassen. Bis heute sind rund 2,2 Millionen Personen – Männer, Frauen und Kinder – auf Grund dieses Vertragswerkes gegenüber dauernder Invalidität zu folge Kinderlähmung mit Summen je nach Alter bis zu 50 000 Fr. versichert.

**1956:** Die Erfahrungen mit der Verbands-Gruppenversicherung sind so gut, daß sich der *Schweizerische Gewerbeverband* entschließt, eine *Gemeinschaftsstiftung* für das gesamte Gewerbe zu errichten. Diese Stiftung soll inskünftig Trägerin weiterer Verbands-Gruppenversicherungen in den einzelnen Gewerbezweigen sein, und an der Durchführung der Versicherung werden sich jetzt mit der Coop-

Leben insgesamt vier Lebensversicherungs-Gesellschaften beteiligen (Helvetia, Rentenanstalt, Winterthur).

Dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß die bestehenden Lücken hinsichtlich Tarife, Bedingungen und Versicherungspläne im Zeitraum von 1942 bis etwa 1950, also innert acht Jahren, geschlossen werden konnten und daß sich ab 1950 die Coop-Leben neuen modernen Versicherungslösungen sowohl auf dem Gebiete der Kollektivversicherung als auch auf dem Gebiete der Einzelversicherung zuwenden konnte.

Daß der Erfolg nicht ausblieb, zeigt die Produktionskurve der letzten fünfzehn Jahre, wie sie in unserer Druckschrift «In Wort und Bild» zeichnerisch dargestellt wurde.

Jetzt – vierzig Jahre nach der Gründung – ist dem Signet abermals eine neue Form gegeben worden. Es zeigt das Segelboot «Coop-Leben» in voller Fahrt.

Darf man von «voller Fahrt» sprechen?

Im laufenden Jahre (1957) wurde während der ersten *zehn Monate* eine Neuproduktion von 46 Mio Fr. Versicherungssumme erzielt. Summenmäßig also ein Zugang, der dem ganzen Versicherungsbestand am Ende des Jahres 1940 entspricht.

Nahezu die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung, nämlich weit über zwei Millionen Krankenkassenmitglieder – Männer, Frauen und Kinder – sind heute durch die Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung dieser Kassen bei der Coop-Leben versichert.

Die jährliche Prämieneinnahme überschritt erstmals pro 1956 die Summe von 10 Mio Fr.

Die Bilanzsumme bezifferte sich Ende 1956 auf 70,4 Mio Fr.

Um näher bei der Bevölkerung zu sein und um den Weg zur Coop-Leben abzukürzen, wurden auswärtige Geschäftsstellen eingerichtet, und zwar 1952 diejenige in Zürich, 1956 die Geschäftsstelle in Lausanne, und im Frühsommer dieses Jahres werden wir in Bern eine dritte Geschäftsstelle eröffnen können.

Die Außendienstorganisation für die Anwerbung in der Einzelversicherung umfaßt jetzt 49 hauptberufliche Coop-Berater (1940 waren es ihrer vier). Eine der vornehmsten Aufgaben erblickt die Coop-Leben in einer recht sorgfältigen *Schulung* ihres Mitarbeiterstabes.

Für die Pflege des Kollektivversicherungsgeschäftes (Personalversicherungen, Kinderlähmungs-Invaliditätsversicherung mit den Krankenkassen) steht bei den Geschäftsstellen und auf der Verwaltung in Basel ein ausgewählter Stab von Fachleuten und Spezialisten zur Verfügung.

Allen Erweiterungs- und Verbesserungsbestrebungen steht das Leitwort zugrunde: *Dienstleistung* – im Sinne genossenschaftlicher Verpflichtung. Wie wir das meinen, bezeugt ein uns unter dem Datum vom 25. Oktober 1957 zugekommenes Schreiben, das folgenden Wortlaut hat:

«Im Laufe des vergangenen Sommers habe ich mich bei Ihnen um den Abschluß einer Lebensversicherung erkundigt, die mir im Falle eines definitiven Berufswechsels wenigstens teilweise die dadurch ausfallende Familiensicherung durch eine Pensionskasse hätteersetzen sollen. Offen gestanden hatte ich durchaus keine Hoffnung, daß Sie mich versichern könnten, da ich seit Jahren Diabetiker bin.

Aeußerst erstaunt war ich, als Ihr Vertreter (dem ich für seine Bemühungen meinen Dank schon persönlich ausgesprochen habe und dessen freundliche Beratung wohltuend von der Manier gewisser Versicherungsagenten abstach) den Bescheid überbrachte, daß eine Versicherung möglich sei, wenn auch nicht in den von mir zur Sicherung der Familie gewünschten Ausmaßen. Ich möchte nicht verfehlten, der Coop-Leben für ihre so bewiesene soziale Aufgeschlossenheit und für die Aufsichtnahme dieses beträchtlichen Risikos herzlich zu danken.»

Man möge dieser Darstellung zugute halten, wenn «das Licht nicht unter den Scheffel gestellt» und das bisher Erreichte deutlich herausgestellt worden ist. Es ging dabei um zweierlei: Es soll der Anlaß benutzt werden, um einem fleißigen, mit voller Hingabe arbeitenden *Mitarbeiterstab* im Innen- wie im Außendienst die Anerkennung auszusprechen. Ohne den Einsatz aller Schaffenden bei der Coop-Leben wäre es nicht möglich gewesen, aus dem bescheidenen Segelschiffchen von damals ein Boot zu entwickeln, das berufen ist, allen Kreisen der Bevölkerung zu dienen und auf der Bühne des Versicherungsgeschehens nicht mehr nur die Rolle eines bescheidenen «Statisten» zu spielen.

Lassen wir uns dabei freilich nicht täuschen: Trotz dem Erreichten ist das Ausmaß des unbeackerten Feldes noch sehr groß. Die Aufgabe der Zukunft dürfte wesentlich größer sein als diejenige der Vergangenheit. Noch ist die Coop-Leben und die Tatsache, daß sie wirklich Gutes zu bieten hat, weitherum zu wenig bekannt. Die künftigen Aufgaben werden nur zu lösen sein, wenn unsere Gründerorganisationen sich auch weiterhin und vielleicht in noch verstärktem Maße zur Coop-Leben bekennen, mitwirken, mithelfen. Daß sie sich für eine Sache einsetzen werden, die verdient, gefördert zu werden – das zu zeigen, war der andere Zweck dieser Ausführungen.

*E. Debrunner, Basel*

## Vom Wert der Haushaltungsrechnungen für Arbeitnehmer und Konsumenten

Weder ein Gemeinwesen, ein Verein, noch ein Geschäft kann auf eine Rechnungsführung verzichten. Wo gut verwaltet oder geschäftlicher Erfolg erzielt werden will, geht es nicht ohne buchhalterische Aufzeichnungen. Darum sollte auch in den privaten Haushaltungen